

„Fachpsychologin für Sportpsychologie (BDP)“/ „Fachpsychologe für Sportpsychologie (BDP)“

Arbeitsgruppe „Weiterbildungsordnung: Fachpsychologe /Fachpsychologin Sportpsychologie (BDP)“ der Fachgruppe „Sportpsychologie“ der Sektion „Wirtschaftspsychologie“ im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V.

Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Hintergrund und Zielsetzungen der Weiterbildung
- 3 Zielgruppen für die Weiterbildung
4. Inhaltsstruktur der Weiterbildung
 - 4.1 Theoretische Weiterbildung
 - 4.2 Praktische Weiterbildung
- 5 Veranstaltungen zur theoretischen Weiterbildung
- 6 Zertifikat „Fachpsycholog*in Sportpsychologie (BDP)“
 - 6.1 Fachliche Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikats
 - 6.2 Organisation der Zertifizierung
 - 6.3 Überprüfung der bei einem Zertifikatsantrag eingereichten Unterlagen
 - 6.4 Die Ausstellung des Zertifikats

1. Einleitung

Die Nachfrage in der Angewandten Sportpsychologie ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dabei zeichnen sich Sportpsychologen und Sportpsychologinnen durch ein eigenes Berufsbild im Leistungs- und Gesundheitssport mit einem breiten Anforderungsprofil aus. Sie arbeiten teils angestellt, teils freiberuflich, häufig in multiprofessionellen Teams in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen an Olympiastützpunkten, in Sportfachverbänden, in Nachwuchsleistungszentren, an

Sportschulen, in Vereinen etc. Sie erfüllen fachkundige Tätigkeiten mit ganz verschiedenen Adressat*innen, z.B. mit Athlet*innen, Trainer*innen, Mannschaften, Schiedsrichter*innen, Eltern, Sportmanager*innen etc. Sie führen Beratungen durch, erstellen und begleiten langfristige und nachhaltige Konzepte, leiten kollegiale Supervisionen oder Teamsitzungen und Krisenmanagements. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören v.a. die Förderung der Mentalen Stärke und Mentalen Gesundheit sowie die Persönlichkeitsentwicklung auf der Basis wissenschaftlich fundierter Konzepte und diagnostischer Verfahren sowie evaluierter Interventionsmaßnahmen.

Die Sektion „Wirtschaftspsychologie“ im BDP e.V. und hier insbesondere die Arbeitsgruppe „Weiterbildungsordnung: Fachpsychologe/ Fachpsychologin Sportpsychologie (BDP)“ der Fachgruppe „Sportpsychologie“ möchte Kollegen und Kolleginnen aus der Sportpsychologie dabei unterstützen, ihr Kompetenzspektrum zielorientiert und praxisnah zu vertiefen und zu erweitern. Dazu wurde das Weiterbildungsprogramm entwickelt, welches sich speziell mit Fachthemen der Angewandten Sportpsychologie beschäftigt und mit dem Zertifikat „Fachpsychologe/ Fachpsychologin für Sportpsychologie (BDP)“ abschließt.

Das Zertifikat „Fachpsychologe/ Fachpsychologin Sportpsychologie (BDP)“ bezieht sich thematisch auf die psychologische Tätigkeit als Sportpsychologe/ Sportpsychologin. Durch das Zertifikat wird bescheinigt,

- a) dass theoretische Weiterbildungen in verschiedenen Themenfeldern absolviert wurden, die für die Arbeit als Sportpsychologe/ Sportpsychologin relevant sind,
- b) dass praktische Erfahrung in der sportpsychologischen Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen vorliegt.

Hintergrund und Zielsetzungen der Weiterbildung

Das in der Einleitung skizzierte komplexe Berufsbild verdeutlicht die je nach Einsatzgebiet unterschiedlich benötigten Kompetenzen der im Feld arbeitenden Sportpsychologen und Sportpsychologinnen. Zentrales Qualifikationskriterium für die sportpsychologische Arbeit im Leistungssport ist zurzeit das von der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) angebotene „asp Curriculum Training und Coaching im Leistungssport“ und die Mitgliedschaft auf der Expertendatenbank des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp). Hier wird nicht in Tätigkeitsbereiche mit unterschiedlichen Anforderungen und Qualifikationen unterschieden. Auch hinsichtlich der akademischen grundlegenden Ausbildung wird nicht weiter differenziert. Sportwissenschaftler*innen sowie Psychologen und Psychologinnen können die Zusatzausbildung der asp absolvieren und sich danach sportpsychologischer Experte/ sportpsychologische Expertin nennen. Sie werden in den gleichen Bereichen und für die gleichen Aufgaben eingesetzt. Es arbeiten also verschiedene Berufsgruppen in dem Feld, die unterschiedliche Qualifikationen mitbringen. Die Auftraggebenden wissen oft nicht, welche Qualifikationen und Kompetenzen sie bei den eigenen sportpsychologischen Mitarbeitenden voraussetzen können oder welche Personen sie bei einer Neubesetzung auswählen sollten, um Stellen optimal zu besetzen. Zusätzlich verweist die Außendarstellung der Sportpsychologie

hauptsächlich auf Leistungsoptimierung und weniger auf die Bereiche Persönlichkeitsentwicklung, mentale Gesundheit oder auch organisationspsychologische Inhalte, die jedoch auch zum Berufsfeld Sportpsychologie gehören. Hier konnte bislang nicht deutlich gemacht werden, welches breite Leistungsspektrum die Sportpsychologie abdecken kann und auch sollte.

Die Etablierung eines Zertifikats zum Fachpsychologen/ Fachpsychologin hat zum Ziel, genau an diesen Punkten anzusetzen. Das Zertifikat kann dazu beitragen, unter Berücksichtigung der beruflichen Zugehörigkeit zur Psychologie entsprechende spezifische sportpsychologische Kompetenzbereiche genau zu definieren und zu vertiefen, denn je nach Tätigkeitsschwerpunkt reicht die Weiterbildung zum sportpsychologischen Experten/ sportpsychologischer Expertin nicht aus.

Durch die sichtbare und fundierte Qualifizierung und Spezialisierung für das Berufsfeld der Angewandten Sportpsychologie kann vor selbstdefinierten „Mental Coaches“ geschützt werden. Zudem wird den Auftraggeber*innen mit dem Zertifikat das Qualitätsmerkmal an die Hand gegeben, welches qualitativ hochwertige sportpsychologische Dienstleistungen von erfahrenen langjährig im Feld arbeitenden Sportpsychologen und Sportpsychologinnen gewährleistet. Zusätzlich dient das Zertifikat auch als Qualitätsmerkmal gegenüber dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) sowie dem Bundesinstitut für Sportwissenschaften BiSp und kann so auch in Vertragsverhandlungen zur Finanzierung von Stellen der Sportpsychologie positiv einfließen.

Das Zertifikat berechtigt die zertifizierten Sportpsychologen und Sportpsychologinnen zum Führen der qualifizierenden Bezeichnung „Fachpsychologe/ Fachpsychologin Sportpsychologie (BDP)“.

3 Zielgruppe für die berufsbegleitende Weiterbildung

Zielgruppe sind Psychologen und Psychologinnen mit einem Diplom- oder Masterabschluss, die über sportpsychologische Kenntnisse und Erfahrungen vergleichbar der Kriterien zur Berechtigung für die Aufnahme auf die Expert*innendatenbank des BiSp verfügen und bereits in der Angewandten Sportpsychologie tätig sind.

4 Inhalte und Umfang der erforderlichen Qualifikation

Die Weiterbildung zum Fachpsychologen bzw. Fachpsychologin gliedert sich in acht spezifische theoretische Module sowie in praktische Tätigkeiten.

4.1 Theoretische Weiterbildung zum Fachpsychologen bzw. Fachpsychologin

Die theoretische Weiterbildung umfasst die folgenden Inhalte:

Modul	Inhalt ¹	Unterrichtsstd. ²
1	<p>Aktuelle berufsethische und rechtliche Fragestellungen der Sportpsychologie</p> <p>Berufsethische Normen und berufsethisches Verständnis (Selbstverständnis und Rolle)</p> <p>Berufsrechtliche Fragestellungen (Titelführung, Schweigepflicht, Datenschutz bei virtueller Beratung, Verträge im Berufsfeld, Umgang mit Doping... etc.)</p>	12
2	<p>Arbeiten mit unterschiedlichen Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit im Einzelsetting (32 UE) - Arbeit im Gruppensetting (16 UE) <p>Athlet:innen: Kinder- und Jugendliche, Erwachsene</p> <p>Trainer:innen und Führungskräfte</p> <p>Eltern und Bezugspersonen</p> <p>Andere Funktionsträger im System Leistungssport</p>	48
3	<p>Mentale Gesundheit und Selbstfürsorge</p> <p>Resilienz und Salutogenese</p> <p>Achtsamkeitsbasierte Interventionen im Sport</p> <p>Prävention, Stressbewältigung, Selbstmanagement</p>	20
4	<p>Klinische Psychologie (12 UE)</p> <p>gehäuft auftretende Diagnosen (ICD) im Sportkontext (Essstörungen, Ängste, Depression, Sucht; ADHS; Substanzmittelmissbrauch)</p> <p>Entwicklungspsychologie (12 UE)</p> <p>un-/typische Entwicklungsverläufe und Besonderheiten im Sport, Berücksichtigung des Entwicklungsalters; Übergänge</p> <p>Neuropsychologie (12 UE)</p> <p>Neuro-/biologische Psychologie mit Bezug zu Sport und Bewegung, Kopfverletzungen, SHT, Gehirnerschütterungen,</p>	36

	Neuroathletik;	
5	<p>Angewandte psychologische Diagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen Diagnostik (8UE) statistische Urteilsbildung, Überblick und kritische Bewertung von diagnostischen Verfahren und Zugängen, die für den Sport relevant sind z.B. Talentdiagnostik, Potenzialanalysen und Teamdynamiken - Sportpsychologische Diagnostik (8UE) national und international; Einsatzmöglichkeiten und Grenzen - Diagnostik aus anderen Fachbereichen (8UE) Diagnostische Strategien und Instrumente aus anderen psychologischen Fachbereichen kennenlernen, Transfermöglichkeiten prüfen (aktueller Forschungsstand und Trends) 	24
6	<p>Prävention und Intervention herausfordernder Situationen und Krisen im Sport (Notfallmanagement)</p> <p>Umgang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tod und Trauer (mind. 8 UE) - Handlungsfähigkeit bei Suizid oder Suizidandrohung (mind. 8 UE) - sexualisierte und interpersonelle Gewalt (mind. 8 UE) - Extremismus, Diskriminierung, Amok u.a. <p><i>(8 UE individuell wählbar)</i></p>	32
7	<p>Konfliktmanagement</p> <p>Konfliktmoderation und Mediation</p> <p>Haltung, Rolle</p> <p>Mobbing Interventionen</p>	16
8	<p>Organisationsentwicklung</p> <p>Organisationsberatung als Prozessbegleitung mit Transfer in den Sportkontext</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer Arbeits- und Organisationskultur - Change Management - BGM und Belastungsanalysen - Human Ressource: Recruiting, Entwicklung, Begleitung 	24

	von Mitarbeitern und Führungskräften	
Summe 212		

- 1 Die dünn gedruckten Inhaltsangaben dienen nur als Anhaltspunkte.
- 2 Unterrichtsstunde à 45 Minuten

4.2 Praktische Tätigkeiten

Für die Anerkennung zum Fachpsychologen/ Fachpsychologin ist eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der leistungssportorientierten Sportpsychologie, insbesondere an Olympiastützpunkten, in Sportfachverbänden oder an Nachwuchsleistungszentren nachzuweisen (mind. 1200 Stunden). Hierzu genügt eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder der die praktische Tätigkeit anleitenden Psycholog*in, aus der der Zeitraum und die Tätigkeitsinhalte hervorgehen.

Ein Teil dieser Berufspraxis muss aus Interventionen im Feld Sportpsychologie bestehen und mit psychologischer Anleitung/Intervision (50 Stunden) erfolgen.

Konkrete Tätigkeiten können u.a. sein: praktisches Training in den Bereichen psychologische Interventionen, Durchführung von Beratungen (Einzel, Gruppe, Mannschaften), die praktische Durchführung von relevanten psychologischen Tests, Trainer*innen Beratungen.

5 Veranstaltungen zur theoretischen Weiterbildung

Es können Aus-, Fort- und Weiterbildungen anerkannt werden, sofern sie den thematischen Inhalten der Module entsprechen und qualifiziert geleitet wurden.

Die Stunden der theoretischen Weiterbildung sollten aus aktuelleren Aus-, Fort- und Weiterbildungen stammen, d.h. sie dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal 10 Jahre alt sein.

6 Zertifikat „Fachpsychologe/ Fachpsychologin Sportpsychologie (BDP)“

Der Zertifizierungsprozess für das Zertifikat „Fachpsychologe/ Fachpsychologin Sportpsychologie (BDP)“ ist in der „Zertifizierungsordnung Fachpsychologe/ Fachpsychologin Sportpsychologie (BDP)“ (ZOSP) formal geregelt.

6.1 Fachliche Voraussetzungen für den Erhalt des Zertifikats

Für den Erhalt des Zertifikates gelten die folgenden Voraussetzungen:

- a) zur Vollmitgliedschaft im BDP berechtigt und 
- b) eine schriftliche Erklärung zur Einhaltung der Ethischen Richtlinien des BDP und der DGPs und zur Unterwerfung unter die Gerichtsbarkeit des Schieds- und Ehrengerichts des BDP sowie eine schriftliche Erklärung, nicht nach Methoden von L. Ron Hubbard zu arbeiten und 
- c) Nachweise der theoretischen und praktischen Weiterbildung (vgl. Kap. 3 & 4)

Bis Ende 2025 gelten Übergangsregelungen für die Teilnehmenden. Diese sind dem Anforderungskatalog zur Zertifizierung zu entnehmen. 

6.2 Organisation der Zertifizierung

Die Organisation des Zertifizierungsprozesses erfolgt durch den Zertifizierungsausschuss der Fachgruppe Sportpsychologie der Sektion Wirtschaftspsychologie im BDP (ZASP).

Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin

E-Mail: info@sportpsychologie.wirtschaftspsychologie-bdp.de

<http://www.wirtschaftspsychologie-bdp.de/fachgruppen/sportpsychologie/>

Psycholog*innen können einen gebührenpflichtigen Antrag für ein Zertifikat „Fachpsychologe/Fachpsychologin Sportpsychologie (BDP)“ bei dem Zertifizierungsausschuss der Fachgruppe Sportpsychologie stellen. Dort ist ein Antragsformular für die Zertifizierung erhältlich.

Die Fachgruppe Sportpsychologie behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt einen externen Anbieter für die Zertifizierungen zu etablieren.

6.3 Überprüfung der bei einem Zertifikatsantrag eingereichten Unterlagen

Der ZASP führt nach dem Erhalt von Zertifikatsanträgen jeweils eine Vorprüfung auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen durch. Danach erfolgt die fachliche Prüfung. Gegen eine Entscheidung des ZASP kann innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Widerspruch bei dem ZASP eingelegt werden. Ein Widerspruchsausschuss wird im Bedarfsfall vom Vorstand berufen und besteht aus einem Mitglied des Zertifizierungsausschusses, das bislang möglichst noch nicht mit dem Antrag befasst war, und einer Person, den der Gesamtvorstand des BDP benennt.

6.4 Die Ausstellung des Zertifikats

Bei positiven Entscheidungen des ZASP oder des Widerspruchsausschusses wird das Zertifikat „Fachpsycholog*in Sportpsychologie im Leistungssport (BDP)“ ausgestellt. Das Zertifikat bescheinigt den Abschluss der Weiterbildung.